

15. Dezember 2021

Auswirkungen von COVID-19 auf die Berufsbildung in Italien

GOVET untersucht seit April 2020 in ausgewählten Ländern die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Systeme. Weitere Informationen unter www.govet.international.

A1. In welchem Corona-Pandemiestadium befindet sich das Land?

Die Regionen Italiens werden je nach epidemiologischer Lage in vier Kategorien (weiß, gelb, orange und rot) eingeteilt, für die spezifische Maßnahmen vorgesehen sind. Die aktuelle vierte Welle ist vergleichsweise milder als frühere, lediglich drei Regionen werden als „gelb“, alle übrigen als „weiß“ kategorisiert. Das European Centre for Disease Prevention and Control bewertet das aktuelle „Besorgnisniveau“ Italiens mit 4,5 (gering), im Vergleich zu 8,3 bzw. 9,0 (jeweils hoch) für die EU und Deutschland. Weiterhin gilt aber der gesundheitliche Notstand. Nach Angaben der WHO sind in Italien vom 3. Januar 2020 bis zum 14. Dezember 2021 insgesamt 5.238.221 COVID-Fälle und 134.929 Todesfälle im Zusammenhang mit COVID festgestellt worden.

B1. Welche sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen hat die Pandemie?

Nach einem deutlichen Einbruch des realen BIP um minus 8,9 % 2020 wird für 2021 mit einer kräftigen Erholung von plus 6,2 % gerechnet, die sich in den kommenden Jahren fortsetzen soll (2022: +4,3 %, 2023: 2,3 %). Die Arbeitslosigkeit steigt jedoch und verbleibt etwa auf dem Pandemieniveau (2020: 9,2 % 2021: 9,8 %, 2023: 9,3 %). Der wirtschaftliche Ausblick ist auch angesichts öffentlicher Investitionen insgesamt positiv. Durch die umfangreichen Mittel des European Recovery Fonds verfügt Italien, so die GTAI, erstmals seit längerer Zeit wieder über Spielraum, um langfristig Reformen vorzunehmen. Neben rund 191,5 Milliarden Euro aus dem Next Generation-EU-Paket stehen 13 Milliarden Euro aus dem React-EU-Programm und 30,6 Milliarden Euro Sondermittel zur Verfügung. Rund 70 Milliarden Euro sollen in die grüne Wende fließen, 50 Milliarden Euro in die Digitalisierung, 31,5 Milliarden Euro in die nachhaltige Mobilität und 20 Milliarden Euro in den Gesundheitssektor. Die laufende Förderung von Industrie 4.0 wird für weitere drei Jahre fortgesetzt.

C1. Welche Maßnahmen ergreift die Regierung?

Die Corona-Maßnahmen der Regierung richten sich nach der jeweiligen regionalen epidemiologischen Lage, die anhand einer Kombination von insgesamt 21 Kriterien (Inzidenz, Hospitalisierungsrate, etc.) bewertet wird. Hieraus ergeben sich die vorgeschriebenen Kontaktbeschränkungen. Die landesweite Impfkampagne umfasste u. a. eine Impfpflicht für medizinisches Personal. Daneben gibt es Hilfen für die von der Pandemie betroffene Wirtschaft.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

bibb Bundesinstitut für
Berufsbildung

Aktuelle Kontaktbeschränkungen: Der „grüne Pass“ (entspricht 3G) ist landesweit für bestimmte Aktivitäten und den Zugang zu bestimmten Einrichtungen (z. B. Nutzung ÖPNV, Besuch von Gastronomiebetrieben, öffentliche Veranstaltungen, Sportstätten, etc.) erforderlich. In der gelben und orangenen Zone gilt der „verschärfte Grüne Pass“ (oder Super Green Pass), der nur geimpften und genesenen Personen (2G) Zugang zu bestimmten Aktivitäten in geschlossenen Räumen gewährt, 2G gilt zudem vom 6. Dezember 2021 bis zum 15. Januar 2022 in allen Zonen und seit dem 6. Dezember 2021 generell in öffentlichen Innenräumen. Außerdem gilt eine landesweite Maskenpflicht in Innenräumen, in allen öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Plätzen unter freiem Himmel, wenn Menschenansammlungen entstehen. Für die Einreise nach Italien ist ab dem 16.12.2021 ein negativer Corona-Test erforderlich, außerdem gilt 2G oder alternativ eine fünftägige Quarantäne.

Impfen: Zum 5. Dezember 2021 sind insgesamt 98.011.441 Impfdosen verabreicht worden. Knapp 80 % der Bevölkerung haben die erste, über 73 % die Zweitdosis erhalten.

Unterstützung für die Wirtschaft: Für von der Pandemie betroffene Unternehmen sind umfassende Hilfsmaßnahmen aufgelegt worden, wie Liquiditätshilfen, Kreditstundungen, kurzfristige Exportkreditgarantien und Kreditgarantien aus einem „Garantiefonds für KMU“ und steuerliche Hilfeleistungen.

D1. Wie ist Berufsbildung im Land organisiert (schulisch/betrieblich/dual/mix etc.)

Nach Abschluss der Sekundarstufe I stehen mehrere Wege der Berufsbildung zur Verfügung:

Berufliche Erstausbildung (*istruzione e formazione professionale, leFP*) und der Erwerb und die Zertifizierung von Berufsqualifikationen in der Zuständigkeit der 21 italienischen Regionen: Die regionalen Erstausbildungsgänge werden von akkreditierten Bildungszentren angeboten (*centri di formazione professionale, cfp*) und führen nach drei Jahren zum Erwerb der Berufsqualifikation „*Qualifica professionale*“ (EQF 3) bzw. nach vier Jahren zum „*Diploma professionale*“ (EQF 4).

Berufsbildende Fächer an staatlichen Sekundarschulen (*istituti professionali, istituti tecnici*) in 17 weit gefassten Berufsbereichen und verpflichtende Flankierung des Unterrichts durch umfangreichere Betriebspraktika oder auch Simulationen der Arbeitswelt (sog. *alternanza scuola lavoro*). Beide Schultypen liegen in der Zuständigkeit des Bildungsministeriums (*Ministero dell’Istruzione, dell’Università e della Ricerca, MIUR*) und schließen nach 13 Schuljahren und einer zentralen schriftlichen Abschlussprüfung mit einer allgemeinen Hochschulreife (ohne Berufsprüfung) ab. Einige staatliche Sekundarschulen (zumeist *istituti professionali*) ermöglichen die Teilnahme an den regionalen Berufsprüfungen des *leFP*-Systems.

Post-sekundäre Berufsqualifikationen (*istruzione e formazione tecnica superiore, IFTS* und seit 2001 *istituti tecnici superiori, ITS*), Verbundausbildungen zwischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen und regionalen Verwaltungs- und Bildungsakteuren. Das *IFTS*-System liegt in regionaler Hand, die *ITS* sind beim nationalen Bildungsministerium angesiedelt. Beide Angebote haben keinen Systemcharakter und sind vergleichsweise gering frequentiert.

Außerdem gibt es berufsqualifizierende **apprendistato-Modelle**, bei denen Bildungseinrichtungen mit Unternehmen Bildungsabkommen schließen und junge Menschen nach dualem Prinzip gemeinsam zu einem anerkannten Abschluss des Bildungssystems führen (von dreijährigen Berufsqualifikationen bis zur Promotion).

E1. Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Berufsbildung im Land?

Fast alle Bildungseinrichtungen waren bis Mitte 2021 geschlossen und haben seitdem den Betrieb unter Sicherheitsvorkehrungen (Tests mit Übergang in Quarantäne falls erforderlich) wiederaufgenommen, die die Abläufe nach wie vor beeinträchtigen. Davor erfolgte Distanzunterricht. Anstelle von Betriebspraktika wurden zum Teil neue digitale Angebote entwickelt und umgesetzt.

F1. Welche Auswirkungen sehen unsere Partner im Land?

Präsenzangebote, z. B. im Bereich der Berufsorientierung als Bestandteil der deutsch-italienischen Kooperation, mussten 2021 in den ersten drei Quartalen ruhen. Wenn möglich, kamen digitale Formate zum Einsatz. Die Erfahrungen mit diesen Formaten werden positiv bewertet, sie könnten künftig auch in Zeiten ohne pandemiebedingte Notwendigkeit vermehrt genutzt werden.

G1. Mit welchen Angeboten/Formaten könnte man die Partner unterstützen?

In den Abstimmungsgesprächen zur deutsch-italienischen Berufsbildungszusammenarbeit hat das Thema Corona bisher eine untergeordnete Rolle gespielt. Die Kooperation, die im nächsten Jahr ihr zehnjähriges Bestehen feiert, wurde je nach pandemischer Lage in Präsenz oder virtuell fortgeführt. Ins Auge gefasst werden könnten Austauschformate zum gegenseitigen Voneinander-Lernen etwa bei der Verwendung digitaler Formate in Unterricht und Ausbildung.